

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 132 (1965)

Artikel: Protokoll über die Referentenkonferenz
Autor: Frei, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743815>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll über die Referentenkonferenz

Mittwoch, den 5. Mai 1965, 14.15 Uhr,
Walcheturm Zimmer 263, Zürich

- Anwesend:* Herr Erziehungsrat Max Suter
Herr Dr. Weber, Sekretär der Erziehungsdirektion
Herr K. Schaub, Referent (Mitglied der Expertenkommission)
der Synodalvorstand
zwei weitere Mitglieder der Expertenkommission
29 Vertreter der Schulkapitel
- Geschäfte:* 1. Mitteilungen
2. *Begutachtung des Lehrplanes der Primarschule*
3. Verschiedenes.

1. Mitteilungen

Der Synodalpräsident legt für die heutige Konferenz folgende *Geschäftsordnung* fest:

Referat — Diskussion — Vorgehen in den Kapiteln

An Unterlagen stehen zur Verfügung:

Beilage zum Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich, November 1956:

Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule;

Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich, Teildruck 1963;

Lehrplan der Primarschule, Entwurf der erziehungsrätlichen Expertenkommission vom 3. April 1964;

Richtlinien für die Begutachtung des Lehrplanes, vom 4. 5. 65.

2. *Begutachtung des Lehrplanes*

a) *Referat von Herrn K. Schaub*

Am 12. 7. 1960 erhielt die erziehungsrätliche Expertenkommission den Auftrag, den Lehrplan nach den Richtlinien der Kapitelsgutachten von 1956 umzuarbeiten. Interessierte Kreise aus den verschiedenen Schulstufen und Spezialisten des Oberseminars wurden beigezogen. (Vergl. Erläuterungen S. 27).

In rechtlicher Hinsicht musste darauf geachtet werden, dass sich alle Aenderungen im Rahmen des bestehenden Gesetzes bewegten.

Der Referent durchgeht den Lehrplan, erklärt seinen Aufbau und verweist besonders auf Neufassungen gegenüber dem Lehrplan von 1905.

Im alten Lehrplan von 1905 hatte der Abschnitt I A—C Geltung für die gesamte Volksschule. Im neuen Entwurf ist dieser Teil vollständig neu gefasst worden.

Neu sind weiter folgende Teile des Entwurfes von 1964:

- A 2 «Im Verhältnis zu den Sonderklassen»
- B 2 «Unterricht», und vor allem der letzte Absatz über die Feststellung der Schülerleistungen.
- C 1 3. Abschnitt: Umschreibung des Begriffes Unterrichtsgegenstände.
- C 2 «Grundsätze für die Stundenplanfächer» (Unterschied zwischen Stundenplanfach und Unterrichtsgegenstand).
In der 5. Zeile muss nach Unterrichtsgegenstand eingeschoben werden: «soweit er ein Unterrichtsprinzip ist».
- C 3 «Stundenausgleich für Knaben».
Korrektur 1. Zeile: Von der 3. Klasse an «können» ... erhalten.
- C 5 Fakultative Fächer und Kurse.
- C 8 «Heimatliche Unterrichtsgänge und Wanderungen, Klassenlager».
- D 2 «Belastungen durch fakultativen Unterricht und Kurse».
- E «Lehrmittel».
- F «Erläuterung der Unterrichtsgegenstände».
- F 1 *Biblische Geschichte und Sittenlehre*: Die neue Fassung ist kürzer als die alte. Auf ein bindendes Stoffprogramm wurde verzichtet.
- F 2 *Deutsche Sprache*: Aus dem formalen Programm ist genau ersichtlich, was erreicht werden soll. Gekürzt wurde der grammatische Stoff, (z. B. Wegfall der Satzzerlegung). Die neuen Sprachlehrmittel 4.–6. Klasse tragen dieser Kürzung bereits Rechnung.
Korrektur Seite 10, 10. Zeile: der Lese- und Memorierstoff.
- F 3 *Rechnen und Geometrie*: Auf Seite 15, 3. Klasse, ist die Erweiterung des Zahlenraumes bis 1000 einzufügen.
Der Gm-Stoff der 5./6. Klasse wurde gekürzt.
- F 4 *Realien*: Besonderer Wert wird auf die Wechselwirkung Sprache – Realien gelegt.
Neu ist der Begriff «Werken» (S. 19).
- F 5, 6, 7, 8 sind ganz neu gefasst, die Ausführungen über Schreiben, Zeichnen, Gesang und Turnen den neuen Erkenntnissen seit 1905 angepasst.

Der innere Zusammenhang des Lehrplanes

Der Referent schlägt vor, den Lehrplan in folgender Reihenfolge zu begutachten:

- A 1 und 2, wobei A 1d (Normalforderungen) unbedingt stehen bleiben sollte.
- B 1 und 2, wobei B 1 1. Abschnitt und B 2 grundsätzlich belassen werden sollten.
- C 1 und 2 / C 6 / C 8 / E / F / C 5 / D 1 und 2 / C 7 / C 3 / C 4 /

Zu C 4: Stundentafel

Die Reduktion der Maximalstundenzahl um wöchentlich 2 Stunden ermöglicht dem Lehrer zu parallelisieren.

Auf der Mittelstufe wurde für Knaben und Mädchen ein Block gleicher Ausbildung von 24 Stunden geschaffen.

Knaben und Mädchen erhalten je 3 Turnstunden.

Korrektur: 1. Klasse Minimalstundenzahl 16 statt 15.

Dort, wo in der 3. Klasse die Mädchen 2 Stunden Handarbeit erhalten, steigt die Maximalstundenzahl für die Mädchen auf 24.

Ueber BS und Schreiben (je 1–2 Stunden) siehe Erläuterungen S. 36–38 und S. 40.

Für die Mädchen der Mittelstufe beträgt der Handarbeitsunterricht nur noch 4 Wochenstunden.

Wünsche für die Begutachtung

- a) Anträge sollten deutlich unterschieden werden in solche redaktioneller oder materieller Natur.
- b) Von Vorteil wäre, die Anträge würden den Kapiteln schriftlich eingereicht.
- c) Die Arbeit der Abgeordnetenkonferenz wird sehr erleichtert, wenn sich die Abänderungsanträge ganz klar auf die Vorlage vom 3. 4. 64 beziehen.

Diskussion

Der Synodalpräsident dankt dem Referenten und gibt anschliessend der Konferenz ein *Schreiben des Evangelischen Schulvereins* des Kantons Zürich bekannt. Am Schluss des Schreibens werden folgende *Forderungen* gestellt:

1. Es ist am Obligatorium von 2 Stunden BS-Unterricht pro Woche festzuhalten.
- 2a. In der Stundentafel für die Unterstufe wird die maximale Stundenzahl für den Unterricht in Deutscher Sprache auf 8 festgesetzt.

b. Auf der Mittelstufe ist pro Woche eine Stunde Schreibunterricht zu erteilen. Der Synodalvorstand fragte sich, ob das Schreiben des Ev. Schulvereins nur der Referentenkonferenz oder auch sämtlichen Kapitularen zugestellt werden sollte. Der Vorstand entschied, die Kapitelspräsidenten und die Referenten an der heutigen Konferenz zu orientieren, damit sie allfälligen Anträgen, wie sie der Ev. Schulverein stellt, gewappnet gegenüber stehen. Ob die Kapitelspräsidenten von sich aus die Anträge des Ev. Schulvereins bekannt geben wollen, wird ihnen freigestellt. Es kann angenommen werden, dass interessierte Kollegen jene Anträge an den Kapiteln stellen werden.

Es muss auch damit gerechnet werden, dass Kirchenrat und Kirchensynode noch zur Stundenzahl für BS Stellung nehmen werden. Herr Eidenbenz, Mitglied der Expertenkommission, teilt mit, dass am Anfang der Beratungen Pfr. Wipf von der landeskirchlichen Unterrichtskommission beigezogen wurde, bei der Aufstellung des Lehrplanes aber keine kirchlichen Kreise mehr mitberaten hatten. Ueber die Frage, wer kompetent sei zu bestimmen, ob eine oder zwei Stunden BS oder Schreiben in den Stundenplan einzusetzen seien, ist an den Kapiteln nicht zu befinden.

Die Begutachtung in den Kapiteln

Lehrplan-Entwürfe können vom Kantonalen Lehrmittelverlag, Grubenstrasse 40, 8045 Zürich, Telefon 33 98 15, Herr Forster, noch nachbezogen werden (pro Kapitel etwa 100 Stück).

Durchführung der Begutachtung:

Der Synodalpräsident erläutert die von ihm zusammengestellte *Wegleitung*, in der genau angegeben ist, wie das Geschäft in den Kapitelsversammlungen ordnungsgemäss zu behandeln ist.

Selbstverständlich sind die Erläuterungen zum Lehrplan nicht zu begutachten.

Mündliche Anträge sind entgegenzunehmen; es wird aber von Vorteil sein, sie nachher schriftlich fixieren zu lassen.

3. Verschiedenes

Der Synodalpräsident gibt bekannt, dass für ihn ein *Nachfolger im Synodalvorstand* gesucht werden müsse. Die Konferenz hat nichts dagegen einzuwenden, wenn ein Reallehrer in den Synodalvorstand einträte.

Schluss der Konferenz: 16.45 Uhr.

Uster, den 10. Mai 1965

Für den Synodalvorstand
Der Synodalaktuar: *W. Frei*